

## TEIL 2: FRAGEN FÜR STAKEHOLDER (INTERESSENSVERTRETER)

### 1. INWIEWEIT HAT DIE UMSETZUNG DER OBEN GENANNTEN RICHTLINIEN ZUR ERREICHUNG DER FOLGENDEN ZIELE BEIGETRAGEN?

---

- Verhinderung der Verschlechterung des Status: Mäßig wirksam
- Schutz und Verbesserung aquatischer Ökosysteme: Mäßig wirksam
- Verringerung der chemischen Belastung der Oberflächengewässer: Sehr effektiv
- Verringerung der Nährstoffbelastung von Oberflächengewässern: Leicht wirksam
- Verringerung der chemischen Belastung von Grundwässern: Sehr effektiv
- Verringerung der Nährstoffbelastung von Grundwässern: Leicht wirksam
- Grundwasserkörper vor Erschöpfung schützen: Leicht wirksam
- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung: Leicht wirksam
- Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen in Oberflächengewässern: Leicht wirksam
- Beitrag zum Schutz der Meeres- und Küstengewässer: Leicht wirksam
- Gewährleistung ausreichender Investitionen in Infrastruktur und Maßnahmen: wenig wirksam
- Reduzierung der Kosten für die Trinkwassergewinnung: Mäßig wirksam
- Mildernde Auswirkungen von Dürren: Mäßig wirksam
- Umgang mit Hochwasserrisiko: Mäßig wirksam
- Beitrag zur Bereitstellung einer ausreichenden Wasserversorgung von guter Qualität: Mäßig wirksam

#### UNSERE BEGRÜNDUNG:

*Die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften geht einher mit der Umsetzung. Wenn eine angemessene Kombination von Maßnahmen eingeführt wurde (z. B. Verbot gefährlicher Chemikalien zur Verringerung der Verschmutzung durch Chemikalien), waren die Rechtsvorschriften mäßig oder sehr wirksam. Es sind wirksamere Maßnahmen erforderlich, um andere Ziele zu erreichen, beispielsweise die Verringerung der Nährstoffbelastung durch die Landwirtschaft.*

### 3. WERDEN NACH IHREM BESTEN WISSEN ALLE ANFORDERUNGEN DER RICHTLINIEN IN IHREM LAND WIRKSAM UMGESETZT UND DURCHGESETZT?

---

Nein

Falls nein, geben Sie bitte Beispiele für die wichtigsten Umsetzungslücken der einschlägigen Richtlinien an:

#### WASSERRAHMENRICHTLINIE:

- Ineffiziente Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (RBMP) und Maßnahmenprogramme (PoM), denen es an angemesseneren und kostengünstigeren Maßnahmen fehlt, um den Hauptbelastungen zu begegnen (sehr oft sogar grundlegende Maßnahmen, die durch EU-Gesetze eingeführt wurden, die bestimmte Aspekte der Wasserpolitik regeln (z. B. Nitrate, Industrieemissionen) fehlen; Maßnahmen sind oft zu vage und nicht an Druck geknüpft und zu oft freiwilliger Natur, da Regierungen zögerlich sind, verbindliche Maßnahmen einzuführen. Auch umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen fehlen.
- Unzureichende Überwachung und Methoden zur Bewertung und Einstufung des Zustands von Wasserkörpern. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des Status und der Gründe für das Scheitern. Oft wird kein offensichtlicher Druck oder eine Verschlechterung des Zustands festgestellt.
- RBMPs und PoMs werden ohne ausreichende Finanzmittel aus den nationalen Haushalten angenommen, um Kontrollmaßnahmen umzusetzen, und Pläne für den Erwerb von EU-Finanzmitteln sind nicht dargelegt, und es gibt auch keine Möglichkeiten, Wassernutzer einen angemessenen Beitrag zur Kostendeckung für die Wassernutzung oder zur Beseitigung der Verschmutzung zu leisten der Haupttreiber wie die Landwirtschaft. Die ökologischen und sozioökonomischen Vorteile, die sich aus der Verbesserung des Wasserzustands ergeben, werden nicht erkannt.
- In einigen Ländern verhindern nationale Gesetze die Überprüfung und Änderung bestehender Genehmigungen, z. B. für Wasserkraft oder Wasserentnahme (Wasserrechte). Daher kann die Einhaltung der WRRL-Ziele nicht sichergestellt werden.

- Übermäßiger Einsatz und Missbrauch verschiedener Arten von Ausnahmen. Oft sind die Gründe für diese Ausnahmen unzureichend, und es ist nicht klar, ob Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergriffen werden. Manchmal werden pauschale Ausnahmen für bestimmte Sektoren (z. B. Hochwassermanagement) angewandt.
- Mangelnde Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit werden nicht wirksam sichergestellt. Die Entscheidungsfindung im Wassermanagement, einschließlich der Bewirtschaftungspläne für die Bewirtschaftungspläne, ist nicht transparent, und es ist nicht immer klar, wie Entscheidungen getroffen und die Ansichten der Interessengruppen berücksichtigt werden.

**UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Viele Regierungen haben noch nicht alle Anforderungen umgesetzt. Die ausgewählten freiwilligen Maßnahmen sind nicht wirksam, z. B. um die Verschmutzung der Landwirtschaft zu bekämpfen, oder sie verfügen nicht über Finanzmittel, um sie einzusetzen. Viele Regierungen haben den Flexibilitätsmechanismus in der WRRL in der Regel missbraucht und die Ziele gesenkt. Darüber hinaus wurden keine Wassergebühren der Verursacher verlangt, um die von ihnen verursachten Schäden an unserer Wasserumgebung zu beheben.*

**4. NACH DER WASSERRAHMENRICHTLINIE GILT EIN WASSERKÖRPER NUR DANN ALS IN EINEM GUTEN ZUSTAND, WENN ALLE RELEVANTEN QUALITÄTSELEMENTE IN GUTEM ZUSTAND SIND UND DIE RELEVANTEN QUALITÄTSNORMEN FÜR DEN GUTEN ZUSTAND ERFÜLLT SIND. („ONE-OUT-ALL-OUT“-PRINZIP). INWIEWEIT STIMMEN SIE MIT DEN FOLGENDEN AUSSAGEN ÜBEREIN:**

- 
- Das One-Out-All-Out-Prinzip stellt sicher, dass alle relevanten Belastungen in den Methoden Ihres Landes zur Beurteilung des ökologischen Zustands angemessen berücksichtigt werden: Stimmen weitgehend zu
  - Der One-Out-All-Out-Ansatz liefert ein klares Bild davon, wo Verbesserungen erforderlich sind: Stimmen weitgehend zu
  - Die Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse nach dem One-Out-All-Out-Prinzip ermöglicht eine angemessene Priorisierung der Maßnahmen: weitgehend zustimmen
  - Es wäre einfacher, der Öffentlichkeit zu erklären, wo Fortschritte erzielt wurden, wenn der veröffentlichte offizielle Status nicht auf dem One-Out-All-Out-Prinzip basieren müsse: Ich stimme nicht zu
  - Der One-Out-All-Out-Ansatz bei der Klassifizierung ermutigt die Mitgliedstaaten, sich lieber auf die Verbesserung von Wasserkörpern zu konzentrieren, die sich annähernd in einem guten Zustand befinden als auf diejenigen in einem schlechtem Zustand
  - Es lohnt sich zu überlegen, wie die One-Out-All-Out-Bewertung durch weitere Details zum Fortschritt des ökologischen Zustands ergänzt werden kann: stimme nicht zu
  - Wenn Sie sich von einer Beurteilung nach dem One-Out-All-Out-Prinzip entfernen, könnten Sie die offenen Fragen aus den Augen verlieren: Stimmen weitgehend zu

**UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*One-out-all-out ist ein wichtiges wissenschaftliches Prinzip der WRRL. Wenn beispielsweise der Status von Fischen unter dem Standard liegt, kann ein Fluss oder ein See nicht als gesund angesehen werden, obwohl sich die Wasserqualität verbessert hat. Die Behörden können jedoch mitteilen, welche Fortschritte sie bei der Bekämpfung der chemischen Verschmutzung in demselben Fluss oder See erzielt haben. Dieses wissenschaftliche Prinzip hindert sie nicht daran, Maßnahmen zu rechtfertigen, sondern sorgt dafür, dass alle Wasserprobleme angegangen werden. Es erkennt an, dass Süßwasserökosysteme aus komplexen, miteinander verbundenen und voneinander abhängigen Beziehungen zwischen Arten und physikalischen Prozessen bestehen, und verkörpert das Vorsorgeprinzip angesichts der Unsicherheit über die Funktionsweise dieser komplexen Wechselwirkungsgeflechte und Interdependenzen.*

**2. WIR IHRER ANSICHT NACH DER GRUNDSATZ DER KOSTENDECKUNG (ARTIKEL 9 DER WRRL) IN IHREM LAND ANGEWANDT?**

---

Nein

### **Wenn nein, bitte geben Sie eine Begründung:**

Obwohl eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten Wasserpreismechanismen eingeführt oder angepasst hat, um die Anforderungen der WRRL zu erfüllen, bleibt eine angemessene Wasserpreisbildung in der gesamten EU eine große Herausforderung:

- Die Wasserpreise wurden in allen Sektoren nicht vollständig und angemessen umgesetzt, sondern beschränken sich häufig auf die Abwasserbehandlung und die Trinkwasserversorgung.
- Die Preise spiegeln nicht die tatsächlichen Kosten wider, da Umwelt- und / oder Ressourcenkosten nur selten in das Preissystem integriert sind. Umwelt- und Ressourcenkosten werden oft nicht einmal berechnet.
- Einige Mechanismen sind selektiv und schließen bestimmte Hauptnutzer aus. Die Beiträge der verschiedenen Wassernutzer sind oft sehr unterschiedlich, wobei die Haushalte häufig die größte Belastung tragen, da sie weit mehr als Landwirtschaft und / oder Industrie zahlen.

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die Gesetzgebung verpflichtet die Länder, die Verursacher für die Maßnahmen zur Bewältigung der von ihnen verursachten Probleme aufkommen zu lassen. Dies ist jedoch noch nicht geschehen, und einige Regierungen haben sich dafür entschieden, die Wasserrechnungen zu erhöhen, anstatt angemessene wirtschaftliche Instrumente einzuführen, bei denen beispielsweise industrielle Landwirte, die Wasserverschmutzungen verursachen, zahlen müssen.*

#### **24. GIBT ES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ZIELE UND VORTEILE DER WWRL ANHALTS- PUNKTE DAFÜR, DASS DIE RICHTLINIE DEN BEHÖRDEN (NATIONAL, REGIONAL ODER LOKAL) DEN WIRTSCHAFTSTEILNEHMERN (INDUSTRIE, WASSERUNTERNEHMEN), EINZELNEN BÜRGERN ODER ANDEREN EINEN UNVERHÄLTNISSMÄßIG HOHEN VERWALTUNGSAUFWAND AUFERLEGT HAT?**

---

Nein

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die Maßnahmen, um unsere Gewässer wieder gesund zu machen, haben Kosten. Die Vorteile, die gesunde Flüsse, Seen und Feuchtgebiete bieten, überwiegen jedoch diese Kosten bei weitem. Die Wirtschaftssektoren, die für den Druck auf unsere Gewässer verantwortlich sind, müssen Maßnahmen ergreifen, um diese Probleme anzugehen. Es gibt keine Belege dafür, dass die WRRL unverhältnismäßige Verpflichtungen auferlegt hat. Darüber hinaus gibt es in der WRRL mehrere rechtliche Mechanismen, um sicherzustellen, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, wenn sie als zu kostspielig angesehen werden oder die Industrie zu stark belasten, z. Wasserkraftproduzenten.*

#### **34. DENKEN SIE, DASS DIE UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE, DER RICHTLINIE ÜBER UMWELTQUALITÄTSNORMEN, DER GRUNDWASSERRICHTLINIE UND DER HOCHWASSERRICHTLINIE DAS BEWUSSTSEIN DER MENSCHEN FÜR DIE BEDEUTUNG EINER GUTEN WASSERQUALITÄT FÜR DIE UMWELT UND DIE GESUNDHEIT DER MENSCHEN VERBESSERT HAT UND WIE DIES ERREICHT WERDEN KANN?**

---

Bis zu einem gewissen Grad

#### **WENN NEIN ODER NUR TEILWEISE, GEBEN SIE BITTE EINE ERKLÄRUNG AN:**

Die WRRL hat eine Reihe einschlägiger Verpflichtungen festgelegt, die bei ordnungsgemäßer Umsetzung das Verständnis und die Wertschätzung der Menschen für die Bedeutung von Wasser verbessern und die Unterstützung für das Erreichen der Ziele der WRRL gewährleisten können. Trotz einiger positiver Beispiele wurden die Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung der WRRL jedoch bislang nicht vollständig umgesetzt. Daher wurden die Möglichkeiten, die Vorteile gesunder Süßwasserökosysteme richtig zu kommunizieren, die Menschen an der Umsetzung der ehrgeizigen WRRL zu beteiligen, und die Unterstützung von Gesellschaft und Gemeinschaft gefördert, oft übersehen.

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Aufgrund der Verpflichtungen in den EU-Gesetzen wissen wir viel mehr über den Zustand unserer Gewässerumgebung, die zu lösenden Probleme und darüber, wo Erfolge bei der Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten möglich waren, um Überschwemmungsschäden zu reduzieren oder Dämme zu entfernen, um Fischwanderungen zu ermöglichen nochmal. Die WRRL verpflichtet die Regierungen auch, die Bürger zu konsultieren und die Entscheidung über die Zukunft ihrer örtlichen Flüsse, Seen und Küsten zu treffen. Die Regierungen haben jedoch den Wert von Wasser und gesunden Ökosystemen, die nach wie vor in erster Linie als Wasser- und Stromquelle wahrgenommen werden, nicht ausreichend erkannt. Kritische Vorteile gegenüber der Angelfischerei oder auch dem natürlicher Hochwasserschutz für Städte und Sedimentflüsse, die die Deltas der Welt über dem steigenden Meeresspiegel halten, werden oft übersehen.*

### **37. SIND NUN EINIGE ASPEKTE DER WASSERRAHMENRICHTLINIE, DER RICHTLINIE ÜBER UMWELTQUALITÄTSNORMEN, DER GRUNDWASSERRICHTLINIE UND DER HOCHWASSERRICHTLINIE ÜBERFLÜSSIG, UM EINEN GUTEN ZUSTAND ZU ERREICHEN ODER DAS HOCHWASSERRISIKO ZU SENKEN?**

---

**Nein**

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die in der Gesetzgebung festgelegten Verpflichtungen bleiben angesichts des zunehmenden Drucks auf unser Ökosystem Wasser, des steigenden Wasserbedarfs sowie der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Überschwemmungen und Dürren relevant. Die EU-Wassergesetzgebung ist flexibel genug, um sich ständig ändernden Umständen, einschließlich des Klimawandels oder neuer technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, anzupassen.*

### **38. ERLAUBEN DIE BESTIMMUNGEN DER WASSERRAHMENRICHTLINIE ZUR AUSREICHENDEN BEWERTUNG DES ÖKOLOGISCHEN ZUSTANDS, DASS DIE AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS VON ANDEREN AUSWIRKUNGEN UNTERSCHIEDEN WERDEN KÖNNEN?**

---

**Ja, vollkommen.**

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die WRRL verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Druck auf unsere Wasserumwelt zu bewerten. Die Auswirkungen des Klimawandels müssen als zusätzlicher Druck behandelt werden und müssen ordnungsgemäß in die Flussgebietsmanagementplanung der Länder integriert werden. Diesem Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und anderen Belastungen kann durch eine sorgfältige Definition des „ökologischen Zustands“ begegnet werden. Darüber hinaus ist der flexible Planungsprozess der WRRL gut geeignet, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen.*

### **42. REICHEN DIE BESTIMMUNGEN DER WASSERRAHMENRICHTLINIE UND DER GRUNDWASSERRICHTLINIE AUS, UM GRUNDWASSERKÖRPER VOR TECHNOLOGISCHEN ENTWICKLUNGEN WIE FRACKING ZU SCHÜTZEN?**

---

**Ja**

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die WRRL und ihre Tochter-Grundwasserrichtlinie können Druck aus neuen technologischen Entwicklungen aufgrund des Vorsorgeprinzips der WRRL und der Verpflichtung, allen Belastungen für die Wasserumwelt entgegenzuwirken, standhalten - sowohl hinsichtlich der Bewertung als auch hinsichtlich der Einführung einer kosteneffektiven Kombination von Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken Druck. Dies würde Fracking umfassen, das zwei mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser hat: die Beschaffung von Wasser, die zur Herstellung der Injektionsflüssigkeit benötigt wird, und der Rückfluss von Wasser (Entsorgung von Abwasser), sobald das Wasser verbraucht ist. Direkte Ableitungen von Schadstoffen in das Grundwasser (z. B. Injektion von Abwasser aus dem hydraulischen Fracking) sind im Rahmen der WRRL verboten. Zusammen mit anderen EU-Rechtsvorschriften (z. B. UVP-Richtlinie, Vogel- und Habitatsrichtlinie, Richtlinie über Abfälle aus dem Bergbau, REACH-Verordnung, Biozid-Verordnung, Umwelthaftungsrichtlinie) kann das Fracking von der Planung und Einbeziehung der*

Öffentlichkeit in die Entscheidungsfindung bis hin zur Bekämpfung geregelt werden Umweltauswirkungen zwischen den Mitgliedstaaten und Einstellung der Tätigkeiten.

#### **46. WIE KOHÄRENT SIND IHRER MEINUNG NACH DIE WASSERRAHMENRICHTLINIE, DIE RICHTLINIE ÜBER UMWELTQUALITÄTSNORMEN, DIE GRUNDWASSERRICHTLINIE UND DIE HOCHWASSERRICHTLINIE INTERN?**

---

**Voll kohärent**

##### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die Verwirklichung einer stärkeren politischen Kohärenz innerhalb der EU-Wasserpolitik war ein wesentlicher Grund für die Einführung der WRRL. Der Druck auf den großen Wasserdruck wird jetzt in einem gemeinsamen Rechtsrahmen angegangen, und die Wassergesetzgebung der EU ist kohärent. Fristen und besondere Aufgaben wie die Beteiligung der Öffentlichkeit müssen koordiniert werden.*

#### **49. HALTEN SIE DEN RECHTLICHEN RAHMEN, DEN DIE KOLLEKTIVEN MAßNAHMEN DER WASSERRAHMENRICHTLINIE, DER RICHTLINIE ÜBER UMWELTQUALITÄTSNORMEN, DER GRUNDWASSERRICHTLINIE UND DER HOCHWASSERRICHTLINIE BIETEN, FÜR KOHÄRENT MIT DEN FOLGENDEN UMWELT- / SEKTORPOLITIKEN?**

---

- EU-Strategie für grüne Infrastruktur: Vollständig kohärent
- Biodiversitätspolitik: Vollständig kohärent
- Chemikalienpolitik: Vollständig kohärent
- Meeresschutzpolitik: Vollständig kohärent
- Politik zur Anpassung und Eindämmung des Klimawandels: Teilweise kohärent
- Industrieemissionspolitik: Vollständig kohärent
- Luftqualitätsrichtlinien: Vollständig kohärent
- Abfallpolitik: Vollständig kohärent
- Ressourceneffizienz: Vollständig kohärent
- Umwelthaftung: Vollständig kohärent
- Umweltkriminalität: Vollständig kohärent
- Verkehrspolitik: Inkohärent
- Gesundheitsschutz: Vollständig kohärent
- Agrarpolitik: Inkohärent
- Forschung und Innovation: Vollständig kohärent
- Life + Finanzierung: Vollständig kohärent
- Regionalpolitik: Teilweise kohärent
- Zivilschutzpolitik: Vollständig kohärent
- Andere: Energie: Inkohärent

##### **FÜR IHRE KOMMENTARE:**

Viele EU-Umweltvorschriften und die Umweltpolitik der EU unterstützen und werden von der WRRL und ihren Tochterrichtlinien unterstützt. Mangelnde Integration und politische Kohärenz mit anderen sektoralen Politiken (insbesondere Landwirtschaft, Verkehr, Energie) untergraben jedoch die Ziele des EU-Besitzstands im Bereich Wasser. Es muss betont werden, dass der EU-Rechtsrahmen für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung nicht die Ursache für diese Inkohärenz ist. Analysen zeigen, dass mangelnde Einbindung von Gewässerschutzbelangen in andere Politikbereiche die Ursache für eine unzureichende Umsetzung des EU-Wasserrechts ist drückt sich auf verschiedenen Ebenen aus. Mangelnde Koordinierung und politische Kohärenz spiegeln sich beispielsweise in Ländern wider, die keine Investitionsmöglichkeiten für die Umsetzung der WRRL nutzen, die von EU-Finanzierungsmechanismen (insbesondere Kohäsionsfonds und Gemeinsame Agrarpolitik) bereitgestellt werden, und entscheiden sich stattdessen dafür, Maßnahmen zu finanzieren die Umsetzung der WRRL untergraben (z. B. technische Lösungen für Hochwassermanagement, Navigation, Bewässerung und Landentwässerung). Es gibt auch eine ineffektive Koordination zwischen verschiedenen Regierungsbehörden und Abteilungen, und daher keine koordinierte Umsetzung zwischen der Wasserpolitik und anderen sektoralen Politiken wie Landwirtschaft, Energie und Verkehr. Dies spiegelt sich auch in den Investitionsplanungsprozessen wider, die nicht aufeinander abgestimmt sind (z. B. werden die Entwicklungspläne des ländlichen

Raums isoliert von den Bewirtschaftungsplänen für die Erneuerung bereitgestellt) oder erhebliche Unterschiede in Bezug auf das, was verschiedene Abteilungen als nachhaltiges Wassermanagement betrachten (z.B. unterschiedliche Meinungen der Umwelt- bzw. Landwirtschaftsabteilungen zur Bedeutung von Wassereinsparungen)

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die WRRL steht im Einklang mit der Umweltgesetzgebung und unterstützt die Erreichung politischer Ziele wie den Verlust der biologischen Vielfalt. Die Erreichung der Ziele der WRRL wurde durch unhaltbare Praktiken, die im Rahmen der sektoralen Politiken der EU gefördert werden, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Energie und Verkehr sowie Wasserschutz, erheblich untergraben. Diese Ziele müssen in diese sektoralen Politiken integriert werden.*

## **24. WELCHEN MEHRWERT BIETET DIE VERABSCHIEDUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN AUF EU-EBENE IM VERGLEICH ZU DEM, WAS DURCH RECHTSVORSCHRIFTEN AUF NATIONALER / REGIONALER EBENE ERREICHT WERDEN KÖNNTE?**

---

Wasserrahmenrichtlinie: Hoher Mehrwert  
Grundwasserrichtlinie: Hoher Mehrwert  
Richtlinie über Umweltqualitätsnormen: Hoher Mehrwert  
Hochwasserrichtlinie: Hoher Mehrwert

#### **UNSERE BEGRÜNDUNG:**

*Die WRRL war der Hauptantrieb für die Entwicklung einer strengeren und ehrgeizigeren nationalen Gesetzgebung zum Schutz von Süßwasserökosystemen. Dies führte auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit und zum grenzüberschreitenden Schutz von Flüssen, die sich zwischen mehreren EU-Ländern wie der Donau und dem Rhein teilen. Die WRRL trug auch dazu bei, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen, die auf dem EU-Binnenmarkt tätig sind.*

---

## **TEIL II: Ergänzender Kommentar**

Gesunde Süßwasser-Ökosysteme sind mir wichtig. Ich kenne mich mit der WRRL etwas aus und stimme mit den Umweltverbänden überein, dass sie „fit for purpose“ ist und ihre ambitionierten Ziele gerechtfertigt sind:

- Die Herangehensweise, die in der WRRL gewählt wurde, ist angemessen, um die Verschlechterung zu verhindern, Süßwasser-Ökosysteme wiederherzustellen, und um sicherzustellen, dass wir einen verlässlichen Zugang zu Süßwasser für alle legitimen Zwecke haben. Die WRRL hat dazu geführt, dass strengere nationale Wasserschutzgesetze erlassen wurden. Und da Süßwasser-Ökosysteme keine Grenzen kennen, sind Maßnahmen auf EU-Ebene gerechtfertigt. Die WRRL ist ausreichend flexibel, um sozioökonomische Anliegen, unterschiedliche Regierungsstrukturen, lokalen kulturellen Präferenzen und Traditionen Rechnung zu tragen.
- Die WRRL bleibt ein wichtiges Instrument, um sich dem Druck zu widersetzen, dem Gewässer in der EU ausgesetzt sind und den damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen entgegenzutreten, zum Beispiel Klimawandel und die Entwicklung von neuen Technologien wie Fracking. Die Beschreibung des Zustandes eines Ökosystems mit dem „One-out-all-out“-Prinzip der WRRL bleibt entscheidend, ebenso wie angemessene Wasserpreise im Sinne des „Polluter/User-Pays“-Prinzips.
- Dort, wo die WRRL ordentlich umgesetzt wurde, hat sie sich als effektives Instrument für den Schutz und die Wiederherstellung von Süßwasser-Ökosystemen erwiesen. Der schlechte Zustand der EU-Gewässer ist die Schuld meiner Regierung, die den Wasserschutz wenig ambitioniert und ohne politischen Willen umsetzt. Er ist NICHT die Schuld des Schutzansatzes der WRRL oder ihrer Rechtsvorschriften.
- Die WRRL schützt nicht nur die Natur. Sie trägt auch zur Wertschöpfung bei und hat gesellschaftliche Vorteile (zum Beispiel Kostenersparnis für Wasseraufbereitung oder Schutz vor wirtschaftlichen Verlusten durch Dürren oder Flutungen, Gesundheitsleistungen).
- Die WRRL ist mit anderen EU-Umweltgesetzen kohärent und unterstützt die Wirtschaftsentwicklungsziele der EU. Die Zielerreichung der WRRL wurde durch ungeeignete Praktiken in anderen EU-Politikfeldern (Landwirtschaft, Energie, Verkehr), signifikant unterminiert.
- Ich bitte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, die WRRL nicht zu verändern. Bitte implementieren und setzen Sie sie besser um. Integrieren Sie Wasserschutzziele in andere Politikfelder, wie Landwirtschaft, Energie, Verkehr oder Hochwasserschutz.